

Planungsprozess SGB II

Zentrale-CF1

17. September 2010



Planungsbrief 2011



**Bundesagentur
für Arbeit**

Inhalt

1. Einleitung	3
3. Rahmenbedingungen	6
3.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
3.2. Haushalt	6
4. Zielsystem und Orientierungswerte 2011	9
4.1. Geschäftspolitische Schwerpunkte 2011	9
4.2. Bundesprogramme	10
4.3. Zielsystem	11
4.4. Zielindikatoren	12
4.4.1 Summe passive Leistungen	12
4.4.2 Integrationsquote	12
4.4.3 Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate	12
4.4.4 Kundenzufriedenheit	12
4.5. Orientierungswerte	13
4.5.1 Summe passive Leistungen	13
4.5.2 Integrationsquote	14
4.5.3 Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate	15
4.5.4 Kundenzufriedenheit	16
5. Maßnahmeeintritte und Budget	17
6. Termine und Prozessbeschreibung	18

1. Einleitung

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende bringt im kommenden Jahr viele organisatorische Änderungen mit sich und stellt auch den Zielvereinbarungsprozess auf eine neue gesetzliche Grundlage. Für das Jahr 2011 ergeben sich daraus jedoch keine Änderungen für den Zielvereinbarungsprozess zwischen Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und Bundesagentur für Arbeit (BA).

Der Planungsprozess 2011 startet wie gewohnt mit Veröffentlichung des Planungsbriefs. Der Planungsbrief 2011 greift die künftige wirtschaftliche Entwicklung auf und beschreibt die geschäftspolitischen Schwerpunkte der Grundsicherung, die im nächsten Jahr wieder einen wichtigen Ergebnisbeitrag zur Zielerreichung leisten sollen. Mit der Unterzeichnung der bundesweiten Zielvereinbarung soll der Prozess auf Bundesebene bis Ende Dezember 2010 abgeschlossen werden. Die lokalen Zielvereinbarungen werden im nächsten Frühjahr bereits nach neuem Recht zwischen den gemeinsamen Einrichtungen und den Agenturen für Arbeit abgeschlossen.

Die Planungsannahmen für das Jahr 2010 waren durch die Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich allerdings nicht in dem Ausmaß auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt, wie es von vielen Experten erwartet wurde. Zudem wurden die Herausforderungen des Jahres 2010 durch das hohe Engagement der beteiligten Akteure im SGB II in den Arbeitsgemeinschaften und Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung gut gemeistert. Weiter hat die lokal gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Partnern das Ergebnis positiv beeinflusst. Deswegen werden im Jahr 2010 voraussichtlich auch die gegenüber den Zielwerten noch ambitionierteren Erwartungswerte auf Bundesebene erfüllt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die operative Arbeit und die Zielplanung des Jahres 2011 werden deutlich besser sein als noch für den Planungsprozess 2010. Ziel der Arbeit in der Grundsicherung im Jahr 2011 muss es daher sein, sowohl die bevorstehende Umsetzung der Neuorganisation ohne Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit gegenüber den Kunden gut zu bewältigen als auch die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu nutzen, um die Hilfebedürftigkeit im SGB II weiter deutlich zu reduzieren und die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit zu integrieren.

Für das Jahr 2011 werden alle Träger der Grundsicherung in den Planungsprozess einbezogen, die unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende ihre Aufgaben als gemeinsame Einrichtung (gE) oder noch übergangsweise in getrennter Trägerschaft ausführen. Der Planungsprozess wird wie in den Vorjahren als Bottom-Up/Top-Down-Verfahren durchgeführt. Diese Planung im Gegenstromverfahren schafft die Basis für die Berücksichtigung lokaler Besonderheiten.

In den kommenden Jahren werden die zur Verfügung stehenden Mittel für Eingliederung und Verwaltung deutlich zurückgehen. Zudem sind die politischen Erwartungen im Hinblick auf die Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt nochmals gestiegen. Deswegen steht die auf möglichst dauerhafte Integrationswirkung ausgerichtete Aufgabenerledigung noch mehr im Fokus als bisher. Um im Rahmen der Budget-/Eintrittsplanung 2011 den o.g. Anforderungen Rechnung tragen zu können, wurde die Kalkulations- und Bewirtschaftungshilfe um die Komponenten „Wirkung“ und „Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre“ weiterentwickelt.

2. Zielsetzung

Die BA führt auch für 2011 im Rahmen ihres Auftrags den Planungsprozess durch, soweit die Leistungen der Bundesagentur betroffen sind. Hierzu gehören alle organisatorischen, inhaltlichen und technischen Vorarbeiten, die Zusammenführung der Einzelplanungen sowie die Konsistenz- und Plausibilitätsprüfung und die Vorbereitung der Zielvereinbarung zwischen Bundesministerium für Arbeit und Soziales und BA.

Nach der neuen Fassung des § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II schließen die Bundesagentur und die kommunalen Träger mit den Geschäftsführern der gemeinsamen Einrichtungen Zielvereinbarungen ab. Daraus leitet sich die verpflichtende Teilnahme an der Planung für das Jahr 2011 ab.

Dies gilt auch für die ARGEn und AAgAw, die sich voraussichtlich um die Anerkennung als neuer zugelassener kommunaler Träger (zKT) bewerben werden. Die aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende resultierenden Organisationsänderungen werden erst im Planungsprozess 2012 berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden bereits bekannte Organisationsänderungen im Zusammenhang mit kommunalen Neugliederungen (Kreisgebietsreformen), die bereits jetzt bei der Planung und der Zielwertermittlung berücksichtigt werden.

Die Zielplanung und -vereinbarung 2011 wird auf den bisher geltenden Datengrundlagen durchgeführt. Das BMAS veröffentlicht ab dem Frühjahr 2011 einen Kennzahlenvergleich auf Basis der Rechtsverordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II für alle Jobcenter, also gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger. Die festgelegten Kennzahlen bilden ab 2012 die Grundlage für die Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II. Näheres wird im Laufe des Jahres 2011 bekannt gegeben.

Der vorliegende Planungsbrief regelt das Verfahren zur Planung der Zielindikatoren für 2011. Er enthält die wesentlichen Inhalte, Abläufe, technischen Hinweise und Termine des SGB II - Planungsprozesses für 2011. Ergänzende Informationen finden Sie im Intranet unter: <http://controlling.web.dst.baintern.de/arge/>.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 21. April 2010 steigt das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr 2010 um voraussichtlich 1,4 % und 2011 um 1,6 %. Begleitet wird die Erholung der deutschen Wirtschaft von einer stabilen Entwicklung des Arbeitsmarktes in beiden Jahren, die gute Einkommensperspektiven für die Arbeitnehmer eröffnet. Für beide Jahre geht die Bundesregierung nach der Frühjahrsprojektion von jahresdurchschnittlich 3,4 Mio. Arbeitslosen und von einer weitgehend stabil bleibenden Beschäftigungsentwicklung aus.

Nach aktuellen Einschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute ist bis zum Jahresende von einer noch positiveren Entwicklung auszugehen. Die Orientierungswerte berücksichtigen bereits diese günstigere Perspektive.

Sollte die Herbstprognose der Bundesregierung (Veröffentlichung ab Mitte Oktober) deutlich von den bisherigen Planungsannahmen abweichen und eine Korrektur der Zielvorstellungen erforderlich machen, wird dies im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen BMAS und BA im Dezember 2010 berücksichtigt.

3.2. Haushalt

Grundlage der Planung ist bis zum endgültigen Beschluss des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushaltsplan 2011 der Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2011 vom 07.07.2010. Folgende Ansätze für die Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 2011 (inklusive zKT) veranschlagt. Die voraussichtlichen Ist-Werte für das Jahr 2010 wurden in Abstimmung mit dem BMAS geschätzt und sind nicht Teil des Haushaltsentwurfs.

Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2011 Kapitel 1112 (inkl. zkt)				
Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 in Mrd. €	Ist 2010 in Mrd. € Schätzung	Ist 2009 in Mrd. €
632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ¹⁾	3,4	rd. 3,4	3,515
681 12	Arbeitslosengeld II	20,9	rd. 22,8 ²⁾	22,374 ²⁾
685 11	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ³⁾	5,3	rd. 6,2	5,902
636 13	Verwaltungskosten	4,2	rd. 4,5 ⁴⁾	4,210
Summe Grundsicherung für Arbeitsuchende		33,8	rd. 36,9	36,0

¹⁾ Für die Jahre 2010 und 2011 jeweils auf Grundlage eines durchschnittlichen Beteiligungssatzes von 23,6%.

²⁾ inkl. RV-Beiträge.

³⁾ inkl. Haushaltsansätze für die Bundesprogramme Kommunal-Kombi, Bürgerarbeit und Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen „Perspektive 50plus“.

⁴⁾ unter Berücksichtigung eines voraussichtl. Umschichtungsbedarfs zu Lasten der EGL.

Die Bundesregierung erwartet derzeit durch die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die gegenüber dem Jahr 2009 erheblich verbesserte konjunkturelle Entwicklung spürbare Entlastungen bei den Ausgaben. Mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung des Bundes und die damit einhergehenden Sparbeschlüsse der Bundesregierung aus der Kabinettsklausur vom 06./07. Juni 2010 werden die Haushaltsansätze für die Grundsicherung für Arbeitsuchende beginnend ab 2011 mittelfristig abgesenkt.

Mittelfristig geht der Bund bis zum Jahr 2014 von einer Reduzierung der passiven Leistungen (Titel 1112/681 12 – Alg II) auf 17,1 Mrd. € im Jahr 2014 aus. Die Einsparungen ergeben sich in den kommenden Jahren hauptsächlich aus dem Rückgang der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf Basis einer sich stabilisierenden wirtschaftlichen Erholung sowie aus dem Wegfall der Beitragszahlung zur Rentenversicherung, des befristeten Zuschlags und der Anrechnung des Elterngeldes. Außerdem werden ab dem Jahr 2013 weitere Effizienzgewinne in der Arbeitsvermittlung erwartet.

Das Globalbudget 2011 für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskosten wird aufgrund der günstigen konjunkturellen Entwicklung und eines verstärkt auf das Kernziel der Vermittlung in Arbeit konzentrierten Mitteleinsatzes auf insgesamt 9,5 Mrd. (einschl. zugelassene kommunale Träger) abgesenkt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind für das Globalbudget in den darauffolgenden Jahren 8,5 Mrd. Euro für 2012 und jeweils 8,0 Mrd. Euro für 2013 und 2014 vorgesehen.

Die Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel auf die jeweiligen Grundsicherungsstellen wird durch die Eingliederungsmittel-Verordnung (EingIMV) für das Jahr 2011 voraussichtlich erst zum Jahresende 2010 erfolgen. Als Orientierung für die Planung 2011 werden mit Herausgabe dieses Planungsbriefes wie im Vorjahr Schätzwerte für die Verteilung der Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten je Grundsicherungsstelle auf der Basis des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung vorab veröffentlicht. Die Grundlagen wurden mit dem BMAS abgestimmt. Da über die Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel innerhalb der Bundesregierung noch im Einzelnen entschieden werden muss, kann die tatsächliche Zuteilung von den Schätzwerten abweichen.

Die Planung der Ziele ist auf die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abzustellen. Einbezogen werden auch die mit dem Bundesprogramm Bürgerarbeit zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel. Es ist sicherzustellen, dass die Mittel so beplant werden, dass im Rahmen der Bewirtschaftung eine Bewilligung und Erbringung der einzelnen Leistungen im gesamten Haushaltsjahr 2011 gewährleistet ist.

Um bei dem reduzierten Haushaltsansatz 2011 eine möglichst hohe Integrationswirkung erreichen zu können, ist ein besonders effizienter Mitteleinsatz notwendig. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat dazu seine Erwartungen im Beschluss vom 20.04.2010 bereits ausdrücklich formuliert (Steigerung der Eingliederungsquote um mind. 5 Prozentpunkte; GA Nr. 23/2010 vom 21.06.2010). Vor Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zur Verstärkung der Verwaltungskosten sollte deshalb in jedem Fall vorab geprüft werden, ob nicht die geplanten Verwaltungsausgaben reduziert werden können. Dabei sind die Vorgaben zu den befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten zu berücksichtigen (E-Mail-Info POE vom 18.08.2010).

Darüber hinaus wird allen ARGE n und AAgAw ein systematisches Maßnahmemanagement empfohlen, das folgende Grundsätze berücksichtigt:

1. Überprüfung des bisherigen Maßnahmemix unter Wirkungs- und Kostenaspekten, u.a. anhand der BA-Wirkungsanalyse TrEffeR. Insbesondere sollte der bisherige Ansatz für Beschäftigung schaffende Maßnahmen geprüft werden.
2. Verbesserte Teilnehmerauswahl durch konsequente Nutzung des Förderchecks.
3. Sicherstellung einer stetigen Teilnehmerbetreuung und eines zielgerichteten Absolventenmanagements.
4. Einbindung von Bundes-, Landes- und Regionalprogrammen in das lokale Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm.

4. Zielsystem und Orientierungswerte 2011

4.1. Geschäftspolitische Schwerpunkte 2011

Die bisherige Bilanz des Jahres 2010 belegt, dass die geschäftspolitischen Schwerpunkte in den ARGE n und AA mit getrennter Aufgabenwahrnehmung erfolgreich bearbeitet werden und einen wichtigen Ergebnisbeitrag zur Zielerreichung leisten. Die geschäftspolitischen Schwerpunkte leiten sich aus dem Zielsystem ab und markieren besonders erfolgsrelevante Handlungsfelder, auf die sich die gemeinsame Arbeit mit unterschiedlicher lokaler Ausprägung ausrichten soll.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit dem „Konzept für die Erhöhung von Wirtschaftlichkeit und Wirkung der eingliederungsorientierten Arbeitsmarktpolitik in der Grundversicherung für Arbeitsuchende“ (Offensivkonzept) vier Bereiche definiert, bei denen durch neue Anstrengungen die Wirksamkeit der Arbeitsförderung erhöht werden soll. Diese vier Bereiche umfassen die Förderung von Alleinerziehenden, die offensive Aktivierung und Vermittlung von Jugendlichen, die Verbesserung der Integrationschancen von Älteren und die Effizienzsteigerung der Arbeitsmarktpolitik.

Die Kernpunkte des Offensivkonzepts werden in die bestehenden geschäftspolitischen Schwerpunkte integriert. Die geschäftspolitischen Schwerpunkte lauten im nächsten Jahr wie folgt:

- (1) Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- (2) Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen
- (3) Fachkräftepotenzial erhöhen
- (4) Marktchancen bei Arbeitgebern erhöhen
- (5) Zugänge managen
- (6) Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen

Damit die neuen Anstrengungen bei der Umsetzung des Offensivkonzeptes der Bundesregierung so schnell wie möglich zum Tragen kommen, lösen die neuen geschäftspolitischen Schwerpunkte die bisherigen mit Veröffentlichung des Planungsbriefes ab.

Nähere Hinweise zu den geschäftspolitischen Schwerpunkten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

4.2. Bundesprogramme

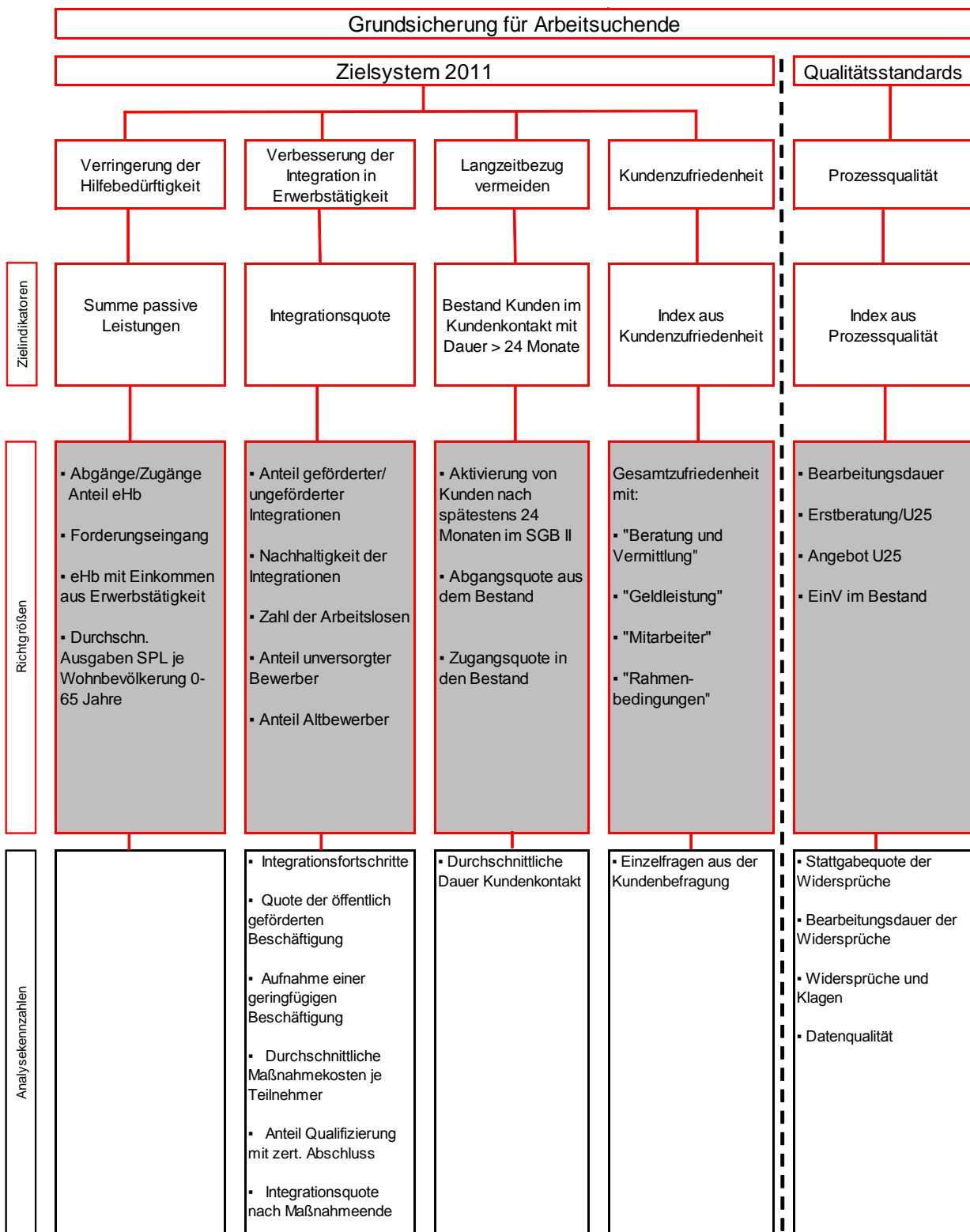
Die Bundesprogramme Bürgerarbeit und Perspektive 50plus - Beschäftigungspakt für Ältere, für die der Bund den beteiligten Grundsicherungsstellen zusätzliche Mittel bereitstellt, leisten auch einen Wirkungsbeitrag zur Zielerreichung. Dieser Wirkungsbeitrag der Bundesprogramme wird in der SGB II-Zielplanung soweit wie möglich berücksichtigt.

Das Programm Bürgerarbeit ist am 15.07.2010 gestartet. Bei rd. 200 Jobcentern werden rd. 34.000 Bürgerarbeitsplätze eingerichtet. Die durch die Förderung erwarteten Effekte werden bei den gE, die sich an dem Bundesprogramm beteiligen, in der Planung berücksichtigt. Diese erhalten beim Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ einen Aufschlag auf den Orientierungswert.

Am 01.01.2011 beginnt die dritte Programmphase des Bundesprogramms Perspektive 50plus - Beschäftigungspakt für Ältere, an der sich auch die bisher nicht einbezogenen Grundsicherungsstellen beteiligen können. Das Bundesprogramm unterstützt die Zielerreichung in der Grundsicherung. Dementsprechend werden die von den Beschäftigungspakten mit dem BMAS festgelegten Ziele nachrichtlich in die lokale Zielvereinbarung mit aufgenommen.

4.3. Zielsystem

Abbildung 1: Zielsystem und Qualitätsstandards SGB II 2011



4.4. Zielindikatoren

4.4.1 Summe passive Leistungen

Der Zielindikator "Summe passive Leistungen" ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbezieher nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind folglich das Arbeitslosengeld II (Alg II) - ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung - und das Sozialgeld. Nicht berücksichtigt werden die sonstigen (kommunalen) Leistungen sowie die Beiträge zur Sozialversicherung.

4.4.2 Integrationsquote

Der Zielindikator „Integrationsquote“ gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten Kunden im Kundenkontakt an, gemessen an allen Kunden im Kundenkontakt.

4.4.3 Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate

Der Zielindikator ist definiert als die Bestandszahl der Kunden im Kundenkontakt im Berichtszeitraum, die länger als 24 Monate Kunden im Kundenkontakt SGB II ohne Unterbrechung von mehr als 7 Tagen (bei Krankheit 42 Tagen) sind.

4.4.4 Kundenzufriedenheit

Der Index aus Kundenzufriedenheit bildet den Indikator für das Ziel „Kundenzufriedenheit“. Der Index wird aus den Zufriedenheitsfragen der jeweiligen Frageblöcke ermittelt und basiert auf dem System der Schulbenotung (Note 1 bis 6). Somit gilt: Je kleiner der Index, umso zufriedener sind Kunden mit ihrer gE.

Durch das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragung werden vier Befragungen pro Jahr (Quartalsbefragungen) durchgeführt. Sie erfassen die Zufriedenheit der Hilfebedürftigen mit dem Service und der Dienstleistungsqualität der gE.

Für die Berechnung des Index aus Kundenzufriedenheit werden jeweils die Gesamtzufriedenheitsfragen der Blöcke „Beratung und Vermittlung“ (zu 25 %), „Geldleistungen“ (zu 25 %), „Mitarbeiter“ (zu 30 %) und „Rahmenbedingungen“ (zu 20 %) herangezogen.

4.5. Orientierungswerte

Mit Versendung dieses Planungsbriefes werden im Intranet unter der Adresse <http://controlling.web.dst.baintern.de/arge/> spezifische Orientierungswerte je gE zur Verfügung gestellt. Diese Orientierungswerte leiten sich aus der auf Bundesebene erwarteten Entwicklung und den spezifischen Anforderungen an die gemeinsame Einrichtung ab (vgl. auch die Prozessbeschreibung in Kapitel 6). Sie beziehen die aus den aktuellen Ergebnissen bereits ersichtlichen und die von den Wirtschaftsforschungsinstituten für 2011 prognostizierten Entwicklungen mit ein. Die Bereitstellung der Orientierungswerte mit Bezug auf die Vergleichsgruppen, in denen regionale Besonderheiten berücksichtigt werden, soll es erleichtern, die individuelle Planung in den bundesweiten Zusammenhang zu setzen. Alle Orientierungswerte folgen dabei dem Anspruch, die Ergebnisse in der Grundsicherung weiter zu steigern.

Die Orientierungswerte sind keine Zielvorgaben, sondern Leitlinie für die Ermittlung regionaler Zielwerte der einzelnen gE für eine ambitionierte Planung. Sie lassen einen Spielraum für die Berücksichtigung lokaler Besonderheiten zu. Abweichungen von den Orientierungswerten – z.B. aufgrund von absehbaren Entwicklungen – sind also zulässig, aber stets nachvollziehbar zu begründen.

Bei der Planung sollen auch die Erkenntnisse des Arbeitsmarktmonitors berücksichtigt werden.

Für die Indikatoren „Summe passive Leistungen“ und „Integrationsquote“ ist im Planungsprozess 2011 für jede gE ein vergleichsgruppenbezogener, gE-spezifischer Orientierungswert, für „Kunden im Kundenkontakt >24 Monate“ nur ein vergleichsgruppenbezogener verfügbar. Für das Ziel 4 (Kundenzufriedenheit) wird davon abweichend nur für einen Teil der gE ein über ein Benchmarking differenzierter Zielwert vorgegeben. Zur Planungsunterstützung wurden alle Orientierungswerte mit dem jeweilig unten dargestellten Verfahren berechnet und im Intranet der BA unter <http://controlling.web.dst.baintern.de/arge/> bereitgestellt.

4.5.1 Summe passive Leistungen

Der Orientierungswert für den Zielindikator "Summe passive Leistungen" gibt an, wie sich die Summe der passiven Leistungen im Vergleich zum Vorjahr verändern soll.

Nach der aktuellen Einschätzung der Rahmenbedingungen für 2011 ist eine Senkung der Ausgaben auf der Bundesebene von -7,0% im Jahr 2011 (ohne die Berücksichtigung etwaiger Neuberechnung der (Kinder-)Regelsätze) zu erwarten. In dieser Absenkung sind bereits die relevanten gesetzlichen Maßnahmen des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes (Abschaffung

des befristeten Zuschlags mit bundesweit 0,2 Mrd. Euro und Anrechnung des Elterngeldes mit bundesweit 0,4 Mrd. Euro) enthalten.

Im Oktober 2010 wird der Gesetzentwurf zur Neuregelung der Regelsätze vorgelegt. Diese werden ab dem 01.01.2011 gelten. Mit den neuen Regelsätzen sind Auswirkungen auf die Summe passiver Leistungen zu erwarten. Da der Gesetzentwurf zum Zeitpunkt der Festlegung der Orientierungswerte nicht mehr berücksichtigt werden kann, werden mögliche Mehrausgaben erst beim Abschluss der Zielvereinbarung zwischen BMAS und BA berücksichtigt. Die einzelnen gE erhalten am Ende der Planungsphase II ggf. einen einheitlichen Abschlag auf die plausibilisierten Angebotswerte. Gleiches gilt für mögliche weitere gesetzliche Änderungen.

Für die Bestimmung des Orientierungswertes 2011 wird grundsätzlich auf das Verfahren aus dem Planungsbrief 2010 zurückgegriffen. Als Richtwert wurde das 75%-Quantil der jeweiligen Vergleichsgruppe bezogen auf die erreichte Reduzierung der „Summe passive Leistungen“ 2010 gewählt. D.h. an alle gE wird die Anforderung gestellt, mindestens den Wert des 75%-Quantils ihrer Vergleichsgruppe im Jahr 2010 als Basiseinsparung im Jahr 2011 zu erreichen.

Gemeinsame Einrichtungen, die am Bundesprogramm Bürgerarbeit teilnehmen, erhalten einen Aufschlag auf den vergleichsgruppenbezogenen Orientierungswert.

	Ausgaben 2010 (Prognose)	Orientierungswert 2011
Bund	+0,3 %	- 7,0 %

4.5.2 Integrationsquote

Der Orientierungswert zum Zielindikator „Integrationsquote“ gibt an, wie sich der Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt) oder Ausbildung integrierten Kunden im Kundenkontakt, gemessen an allen Kunden im Kundenkontakt im Vergleich zum Vorjahr, verändern soll.

Ende 2011 wird hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen voraussichtlich wieder das Niveau vor der Krise erreicht. Angesichts der positiven Entwicklung ist bei der Integrationsquote 2011 mindestens wieder das Niveau von 2008 erreichbar. Angestrebt wird eine Steigerung von 7,5% gegenüber 2010.

Zur Herleitung der Orientierungswerte für die einzelnen gE wurde auf das zweistufige Konzept des Jahres 2009 zurückgegriffen. Die Basissteigerung der jeweiligen Vergleichsgruppe ergibt sich aus der durchschnittlichen Performance (Steigerungsrate der Integrationsquote 2009 auf 2010) der Vergleichsgruppe im Jahr 2010. An alle gE wird der Anspruch gestellt, gegenüber 2010 eine Basissteigerung in Höhe eines Sechstels der durchschnittlichen (Basis: Median) Vergleichsgruppenperformance zu erreichen (1. Komponente).

Weiteres Ziel ist es, eine Angleichung der leistungsschwächeren gE in Richtung der leistungstärkeren gE innerhalb der Vergleichsgruppe zu erreichen. Dabei wurde berücksichtigt, dass nicht alle gE innerhalb eines Jahres den Rückstand gegenüber den gE mit den höchsten Integrationsquoten vollkommen aufholen können. Ziel sollte es daher sein, 30% des Leistungsunterschiedes auszugleichen (2. Komponente).

Die Berechnung der einzelnen Orientierungswerte stellt sich also folgendermaßen dar: Zunächst werden alle berechneten Jahreswerte 2010 mit einer Basissteigerung in Höhe eines Sechstels der durchschnittlichen Performance (Median) der Vergleichsgruppe belegt (1. Komponente). Danach wird für jede Vergleichsgruppe das 75%-Quantil der Integrationsquote berechnet. GE, die unter dem 75%-Quantil liegen, sollen den Abstand zum 75%-Quantil um 30% verringern. Für alle anderen gE bleibt es bei der Basissteigerung der jeweiligen Vergleichsgruppe (2. Komponente).

	Integrationsquote 2010 (Prognose)	Veränderung der Integrationsquote gegenüber 2010	Erwartete Integrationsquote 2011
Bund	21,5 %	+7,5 %	23,1 %

4.5.3 Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate

Der Orientierungswert zum Zielindikator „Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monaten“ gibt an, wie sich der Bestand an Kunden, die sich bereits länger als 24 Monate im Kundenkontakt befinden, im Vergleich zum Vorjahr verändern soll.

Die bundesweite Zielsetzung für 2011 ist, dass der Bestand an Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer > 24 Monaten, wie er sich derzeit 2010 entwickelt, grundsätzlich weiter reduziert werden soll. Die Entwicklung dieses Indikators ist jedoch regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Um diese Heterogenität auch bei der Bereitstellung der Orientierungswerte für Ziel 3 zu berücksichtigen, werden für 2011 vergleichsgruppenspezifische Orientierungswerte zur Verfügung gestellt. Dabei wird angenommen, dass aufgrund der derzeitigen konjunkturellen

Ausgangsbedingungen auf Bundesebene eine Reduzierung von -6,0% erreicht werden kann. Die Berechnung des einheitlichen Orientierungswertes je Vergleichsgruppe stellt sich dabei folgendermaßen dar: 2011 gilt für alle gE einer Vergleichsgruppe der Wert des 40%-Quantils aus der Veränderungsrate des Bestandes 2010 zu 2009 als Orientierungswert.

4.5.4 Kundenzufriedenheit

Der Zielwert zum Zielindikator „Index aus Kundenzufriedenheit“ gibt an, wie sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr verändern soll. Abweichend zu den anderen Zielen wird bei diesem Zielindikator auf die Bottom-Up-Planung/Plausibilisierung verzichtet und ein Zielniveau für 2011 zentral vorgegeben.

Die Qualitätsorientierung der Grundsicherung muss auch im Jahr 2011 weiter verbessert werden. Um das Ziel der Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen, gilt als bundesweiter Zielwert für die Kundenzufriedenheit, das im dritten Quartal 2010 erreichte Niveau des Index aus Kundenzufriedenheit 2011 mindestens um 0,1 Notenstufen zu verbessern. Eine Ausnahme davon bilden die bundesweit 25 % schlechtesten gE. Für diese wird ein individueller Zielwert vorgegeben. GE dieser Gruppe müssen ihre Ergebnisse um bis zu 0,15 Notenstufen verbessern.

5. Maßnahmeeintritte und Budget

Die Verknüpfung der Budget-/Eintrittsplanung mit den erwarteten Wirkungen schafft die Basis für eine weitere Optimierung des wirkungsorientierten und wirtschaftlichen Budgeteinsatzes. Die operative Planung und in der Folge die Ausgestaltung der arbeitsmarktpolitischen Programme und Einkaufsprozesse haben sich unter Berücksichtigung der Kriterien Wirkung und Wirtschaftlichkeit an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auszurichten. Neben dem an hohen Integrationswahrscheinlichkeiten orientierten, passgenauen Maßnahmeeinsatz muss es Ziel sein, dass für die Folgejahre unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit genügend Handlungsspielraum verbleibt.

Zur Unterstützung der Budget-/Eintrittsplanung steht die weiterentwickelte Kalkulations – und Bewirtschaftungshilfe im Rahmen der Planung 2011 zur Verfügung, die möglichst von allen Grundsicherungsstellen genutzt werden sollte. Neben der Kalkulation der voraussichtlichen Maßnahmeeintritte je Instrument in Verbindung mit dem nach Eingliederungsmittelverordnung (EingIMV) zugeteilten Budget für Ausgabemittel erfolgt nunmehr auch die Ermittlung der erwarteten geförderten Integrationen ausgehend von den lokal gegebenen Integrationswahrscheinlichkeiten sowie die Berechnung der Zahlungsverpflichtungen für die Folgejahre. Das zur Verfügung stehende Budget kann getrennt nach Art und Anzahl der Maßnahmen in der Folge unterjährig bewirtschaftet sowie der Integrationserfolg nachgehalten werden.

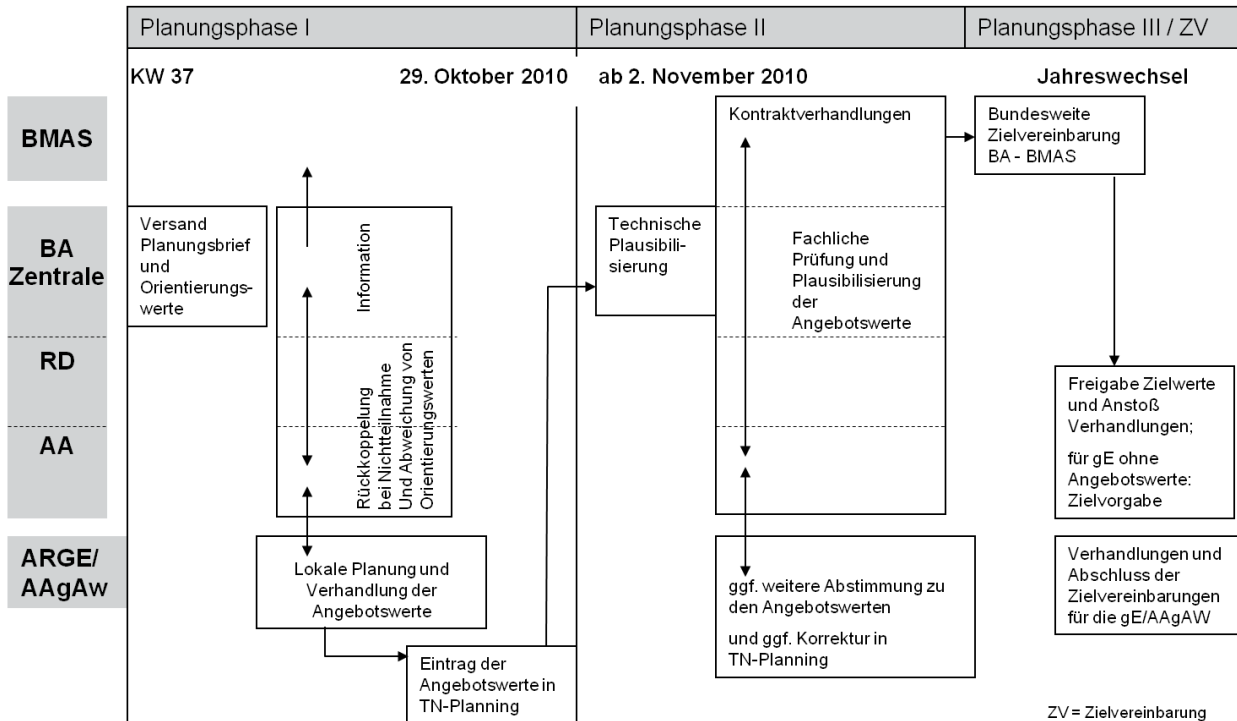
Um den gE die finanzsachgerechte Ermittlung zum jetzigen Zeitpunkt zu ermöglichen, wird der unter Punkt 3.2 beschriebene Schätzwert zur Höhe des Budgets zentral zur Verfügung gestellt (Budget-Eintrittsplanung Teil 1). Nach Veröffentlichung der Eingliederungsmittelverordnung und der Planung der Verwaltungskosten 2011 erfolgt die Revision der Ergebnisse entsprechend den dann zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Eingliederungsleistungen (Budget-Eintrittsplanung Teil 2).

Zur Beurteilung der Integrationswahrscheinlichkeit bietet die BA-Wirkungsanalyse TrEffeR (**T**reatment **E**ffect and **P**Rediction), welche die Förderwirkung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik untersucht, eine inhaltliche Unterstützung. Die Ergebnisse der BA-Wirkungsanalyse stehen den gE im Intranet in Listenform unter folgendem Link zur Verfügung:

[BA-Wirkungsanalyse TrEffeR](#)

6. Termine und Prozessbeschreibung

Abbildung 2: Planungskalender SGB II - Planungsprozess



Planungsphase I: KW 37 – 29. Oktober 2010

Der Planungsprozess in den gE beginnt mit Erhalt des Planungsbriefes in der 37. Kalenderwoche. Der Endtermin ist der 29. Oktober 2010. In diesem Zeitraum soll die Zielplanung für 2011 zwischen der Geschäftsführung und der Trägerversammlung der jeweiligen gE soweit abgestimmt werden, dass die lokalen Angebotswerte über die Anwendung „TN-Planning“ an die Zentrale der BA weitergeleitet werden können.

Der formale Abschluss einer Zielvereinbarung nach § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II durch die Agenturen für Arbeit mit den Geschäftsführern der neuen gE erfolgt erst nach Abschluss des bundesweiten Kontraktes zwischen BA und BMAS nach § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB II.

Während der Planungsphase I erhalten die gE Hilfestellung zur Entwicklung von ambitionierten lokalen Angebotswerten durch die jeweilige Agentur für Arbeit.

Im Intranet der BA wird den gE auch dieses Jahr wieder das Online-Planungssystem „TN-Planning“ zur Verfügung gestellt. Durch die Direkteingabe der Werte in dieses Online-Verfahren wird eine einfache und zeitgleiche Übermittlung der Daten der gE sichergestellt und gewährleistet, dass vor Ort Transparenz über den Melde- und Auswertungsprozess herrscht.

Die Eintragung der Angebotswerte in „TN-Planning“ ist bis 29. Oktober 2010 abzuschließen. Optional erhalten die gE zur Unterstützung der Berechnung der Angebotswerte eine Excel-Vorlage analog der Planungshilfe im Planungsprozess 2010. Diese Unterlage ist ausschließlich für die gE-interne Verwendung gedacht und ist neben dem Zugang zu „TN-Planning“ und der Arbeitshilfe „TN-Planning“ im BA-Intranet unter der Adresse <http://controlling.web.dst.baintern.de/arge/> abrufbar.

Planungsphase II: 2. November bis Jahresende 2010

Nach Eingang der Angebotswerte werden diese von der Zentrale und den Regionaldirektionen technisch und inhaltlich plausibilisiert. Hierzu werden bei deutlichen Abweichungen von den Orientierungswerten auch die vorgenommenen Kommentierungen geprüft, ggf. erfolgt eine Rückkopplung mit den betroffenen gE. Auf Basis der aggregierten Angebotswerte der gE werden die BA und das BMAS ambitionierte Zielwerte abstimmen, die dann in den Kontrakt zwischen BMAS und BA nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II aufgenommen werden. In die Kontraktverhandlungen zwischen BMAS und BA werden auch die neuen Einschätzungen der Bundesregierung über die wirtschaftliche Entwicklung (Herbstprognose), der Gesetzentwurf über die Regelsätze sowie gegebenenfalls weitere gesetzliche Änderungen einfließen. Dieser Kontrakt soll bis Ende Dezember 2010 abgeschlossen werden.

Planungsphase III: Januar 2011 bis Februar 2011

Nach Abschluss des Kontraktes werden den gE die auf Bundesebene vereinbarten Zielwerte und der Beitrag der einzelnen gE bekannt gegeben. Danach können die lokalen Zielvereinbarungen vor Ort abgeschlossen werden. Die vereinbarten Ziele werden anschließend der Zentrale über „TN-Planning“ mitgeteilt.

Maßnahmeeintritte und Budget

Budget-Eintrittsplanung

Die Kalkulation der Maßnahmeeintritte und des Budgets für Eingliederungsleistungen (EgL) sowie die Beplanung der geförderten Integrationen gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1 – KW 38 – 29. Oktober 2010: Planung auf Basis des zentral zur Verfügung gestellten Schätzwertes zum Budgetansatz 2011 im Rahmen des operativen Planungsprozesses.

Teil 2 – Revision der Ergebnisse nach erfolgter Zuteilung der Haushaltsmittel entsprechend der Eingliederungsmittelverordnung und Planung des Verwaltungsbudgets (Näheres zum Verfahren siehe Anlage 3).